



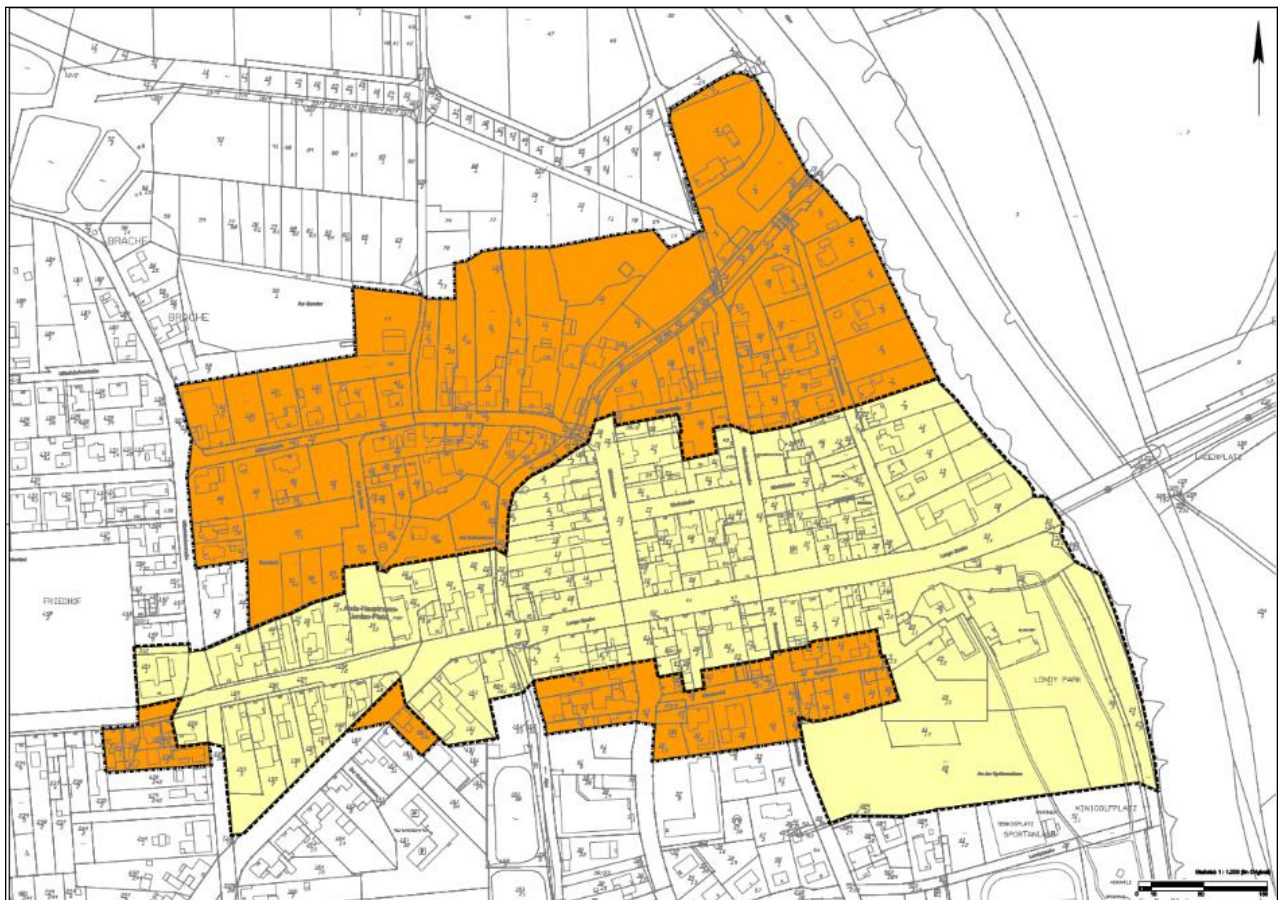
BEKANNTMACHUNG

Örtliche Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“

- 1.) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 gem. BauGB
- 2.) Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 3.) Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung einer örtlichen Bauvorschrift im Sanierungsgebiet „Rethem Zentrum“ gemäß § 84 NBauO sowie die Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 (1), 4 (1), 2 (2) BauGB beschlossen.

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich.



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **18.02.2020 bis einschließlich 20.03.2020** in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ nebst Begründung (Stand 30.10.2019) liegt in der o.g. Zeit im

Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller)
Bauamt, Zimmer 4, Containeranlage, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller)

während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht aus. Die Dienstzeiten können auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter www.rethem.de (Öffnungszeiten) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über den Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ unterrichten. Zudem besteht während der Auslegungsfrist für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Vorentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Örtliche Bauvorschrift „Rethem Zentrum“ unberücksichtigt bleiben.

Eingaben zur Planung und darin enthaltene Daten werden gesammelt und langfristig gespeichert.

Hinweise:

1. Diese Bekanntmachung ist auch im Internet unter www.rethem.de bereitgestellt.
2. Die Beteiligungsunterlagen sind im o. g. Zeitraum zusätzlich unter www.rethem.de einsehbar.

Rethem (Aller), 10. Februar 2020
Im Auftrag

Steffan Voß